



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr.: 03/2010

Dezernat 1

Köln, den 18. Januar 2010

INHALT

PRÜFUNGSORDNUNG für die sportwissenschaftlichen
Bachelorstudiengänge der Deutschen Sporthochschule
Köln

hier: Änderung des § 12

Herausgeber: Der Rektor

**Änderung der Prüfungsordnung für die sportwissenschaftlichen Bachelorstudiengänge
vom 01.04.2007 (2. Änderung)**

Die Prüfungsordnung für die sportwissenschaftlichen Bachelorstudiengänge an der Deutschen Sporthochschule Köln vom 01.04.2007 (Amtl. Mitteilung 09/2007), zuletzt geändert am 01.02.2008 (Amtl. Mitteilung 07/2008), wird wie folgt geändert:

§ 12 (Einleitung) erhält folgende Fassung:

§ 12 - Modulprüfungen, deren Teilprüfungen und Prüfungstermine -

Das Bachelorstudium besteht neben der Bachelorarbeit und dem Praktikum aus Modulprüfungen bzw. Teilprüfungen. Bei der Gestaltung der Module insgesamt, wie auch bei der Frage von prüfungsrelevanten Studienleistungen, ist auf eine vertretbare Anzahl von Einzelprüfungen im Hinblick auf die Prüfungsbelastung der Studierenden zu achten. Sofern die Prüfungsform einer Modulprüfung oder Teilprüfung nicht zwingend an die Unterrichtsveranstaltungszeit gebunden ist (z. B. Präsentation, sportpraktische Teilprüfung), ist eine Modulprüfung außerhalb der Vorlesungszeit durchzuführen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Deutschen Sporthochschule Köln vom 01. Dezember 2009

Köln, den 18.01.2010

Univ.-Prof. mult. Dr. Walter Tokarski
Der Rektor
der Deutschen Sporthochschule Köln